

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-  
kasse  
Frau Knoop

Datum:  
03.06.2019

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Genehmigung der Haushaltssatzung 2019**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium |
|--------------------|--------------------|---------|
|--------------------|--------------------|---------|

|   |            |                                                                          |
|---|------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Ö | 12.06.2019 | Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform |
|---|------------|--------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 20. Dezember 2018 durch den Rat beschlossen.

Am 18. Februar wurden die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen in einem persönlichen Termin der Kommunalaufsicht erläutert und überreicht. Die Hansestadt Lüneburg stand in den folgenden Monaten in einem ständigen und intensiven Informationsaustausch mit der Kommunalaufsicht.

Die Haushaltsgenehmigung wurde schließlich am 17. Mai 2018 erteilt und enthält weiterhin zwei Nebenbestimmungen zur Steuerung der Liquidität und Berichterstattung.

Im Ausschuss wird zum Inhalt der Genehmigung vorgetragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16 Euro

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Haushaltsgenehmigung der Hansestadt Lüneburg vom 17.05.2019

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung<br>am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 2 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 3 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 4 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



Hansestadt Lüneburg  
Bereich Kämmerei und Stadtkasse  
Reitende-Diener-Straße 12-17  
21335 Lüneburg

Bearbeitet von:  
**Frau Schmoling**  
E-Mail: andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
KN 20 21 10, 14.02.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32.11 – 10302-355 022 (2019)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4818

Hannover  
17.05.2019

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 14.02.2019, hier eingegangen am 18.02.2019, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 entschieden.

### **I. Genehmigung**

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

- § 2      Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 13.219.900 Euro,
- § 3      Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.599.000 Euro,
- § 4      Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 102.000.000 Euro, nach Maßgabe der u.g. Nebenbestimmungen.

## **II. Nebenbestimmungen**

### **Nr. 1:**

Die Genehmigung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2019 ergeht unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 95.000.000 Euro aufgenommen werden dürfen. Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Betrages bis zum festgelegten Höchstbetrag ist meine schriftliche Einwilligung unter Angabe und Nachweis des notwendigen Bedarfs einzuholen.

Aus der aktuell zum 30.04.2019 vorgelegten Liquiditätsprognose lässt sich ein Bedarf bis zu einem Betrag von knapp 90 Mio. Euro erkennen. Weitere Zahlungsverpflichtungen, die mit Liquiditätskrediten zu decken sind, sind bislang nicht hinreichend konkretisiert. Um der Hansestadt Lüneburg dennoch einen gewissen finanziellen Spielraum über den dargelegten Liquiditätsbedarf hinaus zu ermöglichen, habe ich mich entschieden, die Liquiditätskredite zunächst auf einen Betrag i. H. v. 95 Mio. Euro zu beschränken.

### **Nr. 2:**

Im Weiteren ergeht die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite unter der Auflage, beginnend zum 30.06.2019, regelmäßig im Abstand von sechs Monaten über den jeweils aktuellen Stand der Liquiditätskredite unter Angabe von Besonderheiten (bspw. investive Vorfinanzierungen oder vorhandene liquide Mittel) zu berichten. Daneben sind dem Bericht die jeweils aktuellen Liquiditätsprognosen (in tabellarischer und in graphischer Form), die aktuellen Tageskontostände, die Liquiditäts- und Kassenkreditaufzeichnungen (in graphischer Form) sowie der aktuelle Haushaltsbericht beizufügen.

Die in den vergangenen Haushaltsjahren festzustellende angespannte Situation im Finanzhaushalt der Hansestadt Lüneburg hat sich inzwischen deutlich verbessert. In meinem Schreiben vom 29.09.2017 zu den Rahmenbedingungen des Bildungs- und Infrastrukturfonds II, habe ich deutlich gemacht, dass die Fehlbeträge und auch die Liquiditätskredite wirkungsvoll und kontinuierlich abgebaut werden müssen, um die neu geplanten Investitionen mittragen zu können. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein negativer Liquiditätssaldo ausgewiesen, in den Folgejahren können jedoch kontinuierlich ansteigende positive Liquiditätssaldi ausgewiesen werden. Um diese Entwicklung auch unterjährig bewerten zu können, habe ich mich dazu entschieden, die bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2018 durch eine Nebenbestimmung eingeführte Berichtspflicht zum aktuellen Stand der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 fortzusetzen.

### **III. Begründung**

#### **Allgemeine Haushaltssituation**

Der Gesamtergebnishaushalt ist im aktuellen Haushaltsjahr im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 3.586.390 Euro auf. Damit setzt die Hansestadt Lüneburg die positive Entwicklung der letzten Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt fort. Der Abbau der kameralen Altfehlbeträge ist mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vollständig erfolgt. Auch die in der Bilanz 2017 noch ausgewiesenen doppelten Fehlbeträge in Höhe von 40,9 Mio. Euro können unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2018 voraussichtlich in den kommenden Haushaltsjahren weitestgehend reduziert werden.

Maßgeblich zum positiven Ergebnis tragen die insgesamt gute gesamtwirtschaftliche Lage und die Zuwächse bei den Steuererträgen sowie die Erhöhungen der allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich bei. Um die Ertragssituation weiter und vor allem dauerhaft positiv zu verfestigen, müssen neben den bereits vorhandenen Einsparanstrengungen die Ertragszuwächse verstetigt werden. Einen Einfluss auf die Erzielung der in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesenen Überschüsse wird neben einer allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung auch die Finanzbeziehungen zum Landkreis Lüneburg und das Ergebnis der Verhandlungen über den zum 31.12.2019 auslaufenden Finanzvertrag haben.

Auf der Aufwandsseite ist wiederum der Anstieg der Personalaufwendungen besonders auffällig. Aus dem Stellenplan der Hansestadt Lüneburg gehen weitere 54 neue Stellen hervor. Bezieht man den Zuwachs aus dem Vorjahr mit ein, wurden in zwei Jahren insgesamt 104 Stellen neu ausgewiesen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zu 2018 um fast 6,3 % angewachsen. Dieser hohe Personalzuwachs verursacht, auch wenn er in Teilbereichen wie der Kindertagesbetreuung durchaus begründet ist, entsprechende Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren. Ich verweise daher auf meine in der Haushaltsgenehmigung 2018 bereits gemachten Ausführungen und erwarte weiterhin, dass Neueinstellungen kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden und auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass im Haushaltsjahr 2018 wie bereits im Vorjahr eine deutliche Verminderung des Gesamtbetrages der Liquiditätskredite erreicht werden konnte. Der Bestand der Liquiditätskredite verringerte sich von ca. 84,6 Mio. Euro (Stand: 31.12.2017) auf 74,4 Mio. Euro (Stand:

31.12.2018). Das entspricht einem Rückgang um 12 %. Entsprechend konnte der in der Haushalts-satzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 107 Mio. Euro auf 102 Mio. Euro abge-senkt werden.

An dieser Stelle ist erfreulicherweise festzustellen, dass die sich aus den Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung 2018 ergebenden Auflagen von der Hansestadt Lüneburg vollständig ein-gehalten wurden und den Berichtspflichten zur Liquiditätsentwicklung im erforderlichen Umfang nachgekommen wurde. Die restriktive Mittelbewirtschaftung und weitere Controlling-Maßnahmen sowie das umfangreiche Berichtswesen haben - neben der allgemein guten Finanzentwicklung - dazu geführt, dass sich im Finanzhaushalt eine positive Entwicklung abzeichnet. Im aktuellen Haushaltsjahr reicht der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit leider noch nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu decken. Ich gehe davon aus, dass – wie bereits im vergangenen Jahr - durch neue Konsolidierungsmaßnahmen oder unterjährige Haushaltsverbesserungen dieser Ent-wicklung entgegengewirkt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2020 können die sich aus dem vorgesehe-nen Investitionsvolumen für die künftigen Haushalte entstehenden Belastungen aus Tilgungsleis-tungen jedoch durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nach den Kriterien des § 23 der Kommunalhaushalts- und -kas-senverordnung (KomHKVO) unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen aus dem Zu-kunftsvertrag jedoch noch **nicht** gegeben. Kritische Größe ist weiterhin die Erfüllung der Anforde-rungen in § 23 S. 1 Nr. 4 Alt. 2 KomHKVO, dass die Deckung von Fehlbeträgen als nicht von vorne-herin unrealistisch anzunehmen ist. Gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO soll die Deckung von Fehlbeträ-gen innerhalb von sechs Jahren erfolgen. Trotz der bereits erfolgten deutlichen Reduzierung durch Überschüsse aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 und dem zu erwartenden Überschuss im Jahresergebnis 2018 wird ein Abbau sämtlicher Altdefizite der Hansestadt Lüneburg innerhalb von sechs Jahren derzeit noch als nicht realistisch eingeschätzt. Zum 31.12.2017 bestanden noch Fehl-beträge in Höhe von 40,9 Mio. Euro. Auch bei einer inzwischen verbesserten Situation im Finanz-haushalt muss, aufgrund des noch ausgewiesenen Bestands an Liquiditätskrediten von 74,4 Mio. Euro, der hohen Gesamtverschuldung und aufgrund der Fehlbeträge aus Vorjahren, nach wie vor von einer schwierigen Haushaltssituation gesprochen werden.

### **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn



die Kreditgenehmigung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang steht. Wie bereits ausgeführt, kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg derzeit nicht angenommen werden.

Das Volumen der veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt 24.531.500 Euro. Die Schwerpunkte im Investitionsprogramm 2019 liegen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten, der Umsetzung von geförderten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und mehreren Infrastrukturmaßnahmen (bspw. Straßen, Radwege, Brücken). Vom veranschlagten Investitionsvolumen entfallen rund 4,7 Mio. Euro auf den Bildungsfonds I und weitere Anteile von etwa 16 Mio. Euro auf den Bildungs- und Infrastrukturfonds II.

Die für 2019 in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 13.219.900 Euro übersteigt die geplante Tilgungsleistung von 9.273.600 Euro, so dass sich eine Nettoneuverschuldung von 3.946.300 Euro ergibt. Zum 31.12.2019 wird nach den Daten der Haushaltswirtschaft ein investiver Kreditstand von 156.688.825 Euro erwartet. Betrachtet man die Verschuldung im investiven Bereich zum 31.12.2018, dann liegt die Hansestadt Lüneburg mit 1.805 Euro je Einwohner im oberen Bereich der meistverschuldeten Kommunen in Niedersachsen. Laut Ihren Angaben vom 15.05.2019 stehen noch Haushaltsreste von rund 18,4 Mio. Euro für Kreditaufnahmen zur Verfügung, welche die Nettoneuverschuldung in 2019 und den zu erwartenden investiven Kreditstand noch entsprechend erhöhen könnten. Ich gebe zu bedenken, dass bei den langfristigen Verbindlichkeiten in den letzten drei Jahren ein erheblicher Anstieg festzustellen ist und diese Entwicklung nur mitgetragen werden kann, weil gleichzeitig ein Abbau im Liquiditätskreditbestand erfolgt.

Die im Finanzhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2020 ausgewiesenen positiven Liquiditätssaldi lassen erkennen, dass auf der Grundlage einer verbesserten Ertragssituation und einer bedarfsgerechten Mittelbewirtschaftung die aus dem hohen Investitionsbedarf resultierenden Folgekosten (Zinsen, Tilgung und Abschreibungen) zukünftig erwirtschaftet werden können. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lüneburg kann die Genehmigung für die im Haushalt 2019 vorgesehenen Investitionskredite erteilt werden.

Bei künftigen Investitionsentscheidungen und bei der Finanzierung von Maßnahmen, die im Rahmen des Bildungsfonds I und des Bildungs- und Infrastrukturfonds II bereits eingeplant sind, bitte ich zu berücksichtigen, dass ich bei der Gesamtbeurteilung des Haushalts im Rahmen von Genehmigungsverfahren die aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehenden Verpflichtungen (§ 120 Abs. 6 NKomVG) entsprechend in eine Bewertung einbeziehen werde.

### **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 auf 31.599.000 Euro zulasten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 festgesetzt worden. Die Festsetzungen sind gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme von 16.992.650 Euro, für das Haushaltsjahr 2021 von 16.004.950 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 von 10.800.150 Euro vorgesehen ist.

In den beiden Haushaltsjahren 2020 und 2021 übersteigen die für die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich benötigten Kreditaufnahmen die vorgesehenen ordentlichen Tilgungsleistungen, sodass in beiden Jahren schon zum jetzigen Zeitpunkt Neuverschuldungsbindungen entstehen. Ich erkenne die Erforderlichkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen an und halte die Bindungswirkung für tragbar. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unter einer Gesamtwürdigung der Haushaltsentwicklung genehmigt.

An dieser Stelle möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen eine gewisse Priorisierung erfolgt, die zukünftig ggf. Einschränkungen bei anderen Maßnahmen nach sich ziehen kann. Hier gilt es die weitere Entwicklung der Haushaltslage genau zu beobachten und die erforderlichen Konsolidierungen auch künftig nicht außer Acht zu lassen.

### **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde auf 102.000.000 Euro festgesetzt. Er umfasst einen Anteil von 37,33 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist somit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtig.

Unter Berücksichtigung der zum Stand vom 30.04.2019 vorgelegten Liquiditätsplanung halte ich eine Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages in diesem Jahr mit den Einschränkungen der oben ausgeführten Auflagen für geboten.



Die Hansestadt Lüneburg sollte den Abbau der Liquiditätskredite auch weiterhin mit großer Anstrengung und unter Ausschöpfung aller Konsolidierungsmöglichkeiten verfolgen. Es sollte unbedingt angestrebt werden, das vereinbarte Mindestziel einer Reduzierung der Liquiditätskredite auf 78 Mio. Euro bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages im Jahr 2022 deutlich zu unterschreiten. Alle Haushaltsverbesserungen, die in den nächsten Jahren geplant sind oder sich unterjährig erzielen lassen, sollten genutzt werden, um den Bestand an Liquiditätskrediten weiter konsequent und nachhaltig abzubauen.

#### **IV. Sonstiges**

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist die Hansestadt Lüneburg auf einem aktuellen Stand.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 wurde dem Rat der Hansestadt Lüneburg inzwischen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2015 steht noch aus. Bitte teilen Sie mir zum 30.09.2019 den aktuellen Sachstand über die Aufstellung, Prüfung und voraussichtliche Beschlussfassung mit. Für die beschlossenen bzw. noch ausstehenden Gesamtabchlüsse bitte ich ansonsten umgehend nach Fertigstellung und Beschlussfassung um eine Mitteilung entsprechend § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

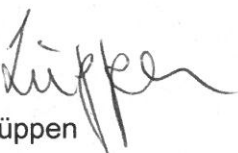
Für ein abstimmdes Gespräch im Vorfeld der Aufstellung zum Haushalt 2020 stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Lüpke